

Aviäre Influenza (AI, „Vogelgrippe“, Geflügelpest)

Wie muss ich mich bei Fund eines toten Wildvogels verhalten?

Tote oder kranke Vögel, insbesondere Wassergeflügel (Schwäne, Enten, Gänse) und Greifvögel, sollten umgehend der zuständigen Veterinärbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gemeldet werden. Diese wird über das weitere Vorgehen informieren. Handelt es sich bei den tot aufgefundenen Tieren um Arten, die dem Jagdrecht unterliegen (=Wild), so ist dies nach § 3 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz zusätzlich den Jagdausübungsberechtigten oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Vereinzelt tote Singvögel oder Tauben müssen nicht gemeldet werden. Sollten jedoch mehrere tote Vögel dieser Arten in einem Gebiet gefunden werden, ist eine Meldung an die zuständige Veterinärbehörde sinnvoll. Soll nach Rücksprache mit der Veterinärbehörde das Einsammeln der Vögel erfolgen, sollten die Tiere grundsätzlich nur mit Handschuhen angefasst und auslaufsicher verpackt werden. Unter Angabe des genauen Fundortes können diese bei der zuständigen Veterinärbehörde oder im Landeslabor zur Untersuchung und unschädlichen Beseitigung abgegeben werden. Nach Kontakt mit erkrankten oder toten Vögeln ist in jedem Fall eine gründliche Handreinigung mit Seife durchzuführen.

Personen, die Kontakt zu verendeten Wildvögeln hatten, sollten Geflügelställe zum Schutz vor einer möglichen Virusübertragung für einen Zeitraum von 48 Stunden nicht betreten.

Können sich Menschen mit der aviären Influenza infizieren?

AI-Viren sind stark an Vögel angepasst, daher ist eine Übertragung auf den Menschen unwahrscheinlich. Hierbei muss jedoch zwischen den zirkulierenden Virus-Subtypen unterschieden werden.

Bisherige Erfahrungen mit H5N1 zeigten, dass insbesondere Menschen mit engem Kontakt zu infiziertem Nutzgeflügel gefährdet sind, da für eine Infektion des Menschen die Aufnahme großer Virusmengen erforderlich ist. Insgesamt ist das Risiko jedoch auch dann als gering bis moderat einzuschätzen. Eine Infektionsausbreitung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beobachtet.

Humane Erkrankungen mit H5N8 konnten bislang nicht nachgewiesen werden.

Dennoch sollten Personen nach Kontakt mit infiziertem Geflügel für mindestens zehn Tage auf das Auftreten von Krankheitssymptomen, wie Atemwegserkrankungen oder Bindehautentzündungen, achten. Bei Auftreten dieser Symptome sollte unverzüglich eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht und eine Testung durchgeführt werden.

Bei umfangreichem Kontakt mit infizierten Vögeln kann zudem eine prophylaktische Aufnahme antiviraler Medikamente in Betracht gezogen werden.

Stellt der Verzehr von Geflügelfleisch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar?

Der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern ist unbedenklich.

Eine amtliche Schlachterlaubnis wird grundsätzlich nur für gesunde Tiere erteilt und somit Fleisch infizierter Tiere erst gar nicht in Verkehr gebracht.

Zudem ist der Erreger in durchgegartem Speisen nicht mehr vorhanden, da Erhitzen über 70 °C zu dessen Inaktivierung führt. Grundsätzlich sollten dennoch bei jedem Umgang mit rohen tierischen Lebensmitteln die allgemeinen Hygieneregeln beachtet werden. So sollte nach Umgang mit rohem Geflügelfleisch oder Eiern grundsätzlich eine Handreinigung erfolgen, auch um mögliche Salmonelleninfektionen auszuschließen.

Von Trinkwasser geht keine Gefährdung für den Menschen aus.

Ist die aviäre Influenza für Hunde oder Katzen gefährlich?

Aufgrund der Erregeranpassung an die Tierart Vogel ist auch eine Übertragung auf Haussäugetiere unwahrscheinlich. Bisher ist eine Erkrankung von Hunden mit der aviären Influenza nicht bekannt. In seltenen Fällen können Katzen an aviärer Influenza erkranken, allerdings ist auch hierfür die Aufnahme großer Virusmengen nötig.

Stand 03.04.2024